

FREIBERUFLER-TICKER vom 11. Mai 2018

1. Europäische Kommission veröffentlicht Frühjahrsprognose 2018

Gemäß der [Frühjahrsprognose](#) der Europäischen Kommission, die Ende vergangener Woche veröffentlicht worden ist, haben die Wirtschaftswachstumsraten für die Europäische Union und das Euro-Währungsgebiet 2017 mit 2,4 Prozent den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Dieses hohe Wachstum liegt an einem hohen Maß an Vertrauen seitens der Verbraucher und Unternehmen, einem kräftigeren Weltwirtschaftswachstum, niedrigen Finanzierungskosten, gesünderen Bilanzen im Privatsektor und besseren Arbeitsmarktbedingungen. Für das Jahr 2019 wird ein Wachstum in beiden Gebieten von zwei Prozent geschätzt.

2. BMAS stellt Rentenkommission vor

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat Ende vergangener Woche die [Mitglieder](#) der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ benannt und vorgestellt. Entsprechend der Vorgabe im Koalitionsvertrag gehören der Kommission Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft an. Die Kommission soll sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung sowohl der gesetzlichen Rentenversicherung als auch der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung befassen und Handlungsoptionen für die Zeit ab dem Jahr 2025 aufzeigen. Bis März 2020 soll sie einen Bericht vorlegen.

3. Bundesregierung beschließt Musterfeststellungsklage

Die Bundesregierung hat am 9. Mai 2018 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf eines [Gesetzes zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage](#) beschlossen. Das Gesetz soll die Durchsetzung von Verbraucherrechten stärken. Anerkannte und besonders qualifizierte Verbraucherverbände sollen gegenüber einem Unternehmen zentrale Haftungsvoraussetzungen für alle vergleichbar betroffenen Verbraucher in einem einzigen Gerichtsverfahren verbindlich klären lassen können, ohne dass diese zunächst selbst klagen müssen. Nach Beratungen des Bundesrats und des Deutschen Bundestags soll das Gesetz zum 1. November 2018 in Kraft treten.

4. Steuerschätzung: Mehreinnahmen

Nach der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der vom 7. bis 9. Mai 2018 in Mainz getagt hat, ergeben sich auch in den nächsten Jahren höhere Steuereinnahmen. Sie werden im Jahr 2022 auf 905,9 Milliarden Euro ansteigen. Dies umfasst die Bundesebene, aber auch Länder und Gemeinden. So ergibt sich laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums der Finanzen für den Bund ein zusätzlicher Spielraum von 10,8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2022. Dieser soll genutzt werden, um die Auswirkungen der kalten Progression vom Jahr 2019 an zu beseitigen. Auch soll dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen werden, schon im laufenden Jahr einen Digitalfonds zu gründen und mit 2,4 Milliarden Euro auszustatten.

5. Neues Gesetz für bessere Kinderbetreuung geplant

Laut einer [Pressemitteilung](#) der Bundesregierung, die Ende vergangener Woche veröffentlicht worden ist, wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2021 den Ländern 3,5 Milliarden Euro zusätzlich bereitstellen, um die Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege zu verbessern. Dazu wird sie in den nächsten Wochen ein Gesetz auf den Weg bringen, das die Einzelheiten regeln soll. Es soll 2019 in Kraft treten. Kern des Gesetzentwurfs sind verschiedene Instrumente.

Angedacht sind reduzierte Gebühren, ein verbesserter Betreuungsschlüssel, Weiterqualifizierung der Erziehenden oder auch Sprachförderung für Kinder. Mit jedem Bundesland werde im nächsten Jahr eine individuelle Vereinbarung getroffen, welche der Instrumente zur gewünschten Qualitätssteigerung beitragen.

6. KMK vermeldet Trendwende bei der Entwicklung der Schülerzahlen

Das geht aus einem [Überblick](#) über die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Schüler sowie der Absolventen der Schulen für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2030 hervor, den die Kultusministerkonferenz (KMK) Ende vergangener Woche vorgelegt hat. Entgegen der letzten Vorausberechnung vom Mai 2013 erwartet die KMK deutlich mehr Schüler bis zum Jahr 2030. Der Anstieg der Schülerzahlen ist laut KMK zum Teil auf die gestiegenen Geburtenzahlen zurückzuführen, aber auch auf die weiterhin hohe Zahl der Zuwanderer. Die Zahl der Schüler wird insgesamt bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2016 von 10,9 Millionen um mehr als zwei Prozent auf 11,2 Millionen wachsen. Der Anstieg der Schülerzahlen wird in den Flächenländern moderat ausfallen: In Ostdeutschland wird sie bis zum Jahr 2024 auf 1,47 Millionen klettern, um dann bis zum Jahr 2030 1,44 Millionen zu erreichen. In Westdeutschland wird sie von knapp 8,7 Millionen im Jahr 2016 um ein Prozent auf etwa 8,8 Millionen im Jahr 2030 wachsen. Die Schülerzahl in den Stadtstaaten wächst bis dahin um 20,4 Prozent (Aufwuchs in Primarstufe und Sekundarstufe I; Rückgang in Sekundarstufe II). Während die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen steigen, sinken sie an den beruflichen Schulen.

7. Höhere Lernintensität verringert Chancengerechtigkeit

In einer [Studie](#), die am 7. Mai 2018 vorgestellt worden ist, untersucht das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, die Auswirkungen der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre (G8-Reform). Da nicht gleichzeitig auch die Inhalte verringert worden sind, ist laut ZEW die Lernintensität gestiegen. Dies führt zu weniger Chancengerechtigkeit von Schülern beim Zugang zu Bildung: Langfristig ist im betrachteten Zeitraum die Chancengerechtigkeit um mehr als 25 Prozent gesunken. Schüler vor allem aus Akademiker-Haushalten werden laut ZEW seitens der Eltern umfangreichere Ressourcen zur Bewältigung des gestiegenen Lernpensums zur Verfügung gestellt. Das umfasst sowohl die Bereitschaft, für Nachhilfe zu zahlen, als auch einen zeitlichen Einsatz der Eltern, bei den Schulaufgaben zu helfen. Zudem gibt es fachabhängige Unterschiede. Mathematische und naturwissenschaftliche Fähigkeiten sind stärker von der gestiegenen Lernintensität beeinflusst als Lesefähigkeiten. Dies könne laut ZEW daran liegen, dass mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte eher von Fachleuten in der Schule vermittelt werden müssen, während sich Lesefähigkeiten zu einem Großteil ganz allgemein aus dem Alltag ergeben.

8. Wiederbeschäftigungschancen Älterer

Rund eine halbe Million Arbeitslose sind 55 Jahre und älter. Laut einer [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die am 8. Mai 2018 veröffentlicht worden ist und die auf Experteninterviews basiert, sind gesundheitliche Einschränkungen, zu geringe oder veraltete EDV-Kenntnisse und Vorbehalte von Arbeitgebern die häufigsten Hürden für die Rückkehr Älterer in Beschäftigung.